

LEISTUNGS
BILANZ



2005 – 2009

REGIONALRAT DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF

Vorwort

Blicken wir gemeinsam zurück auf die letzten 5 Jahre Regionalplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf. Vieles von dem, was der Regionalrat beschlossen hat, wurde von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Für die Presse interessant waren die Diskussionen um die Ausweisung von Kiesbereichen und um den Flughafen Mönchengladbach. Der Neuzuschnitt der Planungsregionen fand außerhalb des Ruhrgebiets praktisch keine Resonanz.

Lohnt also Regionalplanung noch, könnte man sich deshalb fragen. Ich sage an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit: Ja! Regionalplanung ist ein „Muss“, weil wir damit auf eine effiziente Art und Weise auch in schwierigen Fragen den notwendigen Regionalen Konsens erreicht haben.

Kommunen und Kreise stehen in einem wirtschaftlichen Wettbewerb zueinander. Das betrifft das Werben sowohl um Einwohner wie um ansiedlungswillige Investoren als auch um Fördermittel. In wichtigen Fragen bedarf es aber einer breiten überörtlichen Übereinstimmung. Mit dem Regionalplan (GEP 99) haben wir deshalb die grundlegenden Kriterien für die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen festgelegt. Der Regionalrat hat damit Transparenz geschaffen und die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde aufgefordert, unsere Regelungen zu hinterfragen und Monitoringberichte hierzu zu erstellen. Dieses System hat nicht nur bundesweite Anerkennung gefunden, es steht in Rede, dass der Landesgesetzgeber das Monitoring auch als verbindliche Vorgabe in das künftige Landesplanungsgesetz übernimmt. Mit dem Siedlungsmonitoring haben wir uns eine verlässliche Grundlage geschaffen, vor dem Hintergrund vielfach rückläufiger Bevölkerungszahlen an den Stellenschrauben für die Flächenausweisung nach zu justieren. Eine Aufgabe, die sicher auch den nächsten Regionalrat beschäftigen wird.

Transparenz im Handeln schafft Vertrauen. Dies zeichnet die Arbeit im Regionalrat ebenso aus wie die interfraktionelle Zusammenarbeit sowie die mit der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde. Ohne dieses Vertrauen zueinander wäre die schwierige Diskussion über die Ausweisung von Auskiesungsflächen im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans kaum möglich gewesen. Mit dem Instrument eines Raumordnerischen Vertrages haben wir es geschafft, dass die Interessen im Lippemündungsraum, die sich fast über Jahrzehnte gegenseitig blockiert haben, koordiniert und aufeinander abgestimmt werden konnten.

In der Frage der Übertragung der Regionalplanung auf den RVR konnte sich die Position der Regionalräte nicht durchsetzen. Dennoch können wir optimistisch in die Zukunft für eine Planregion blicken, die über das mit Abstand höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung verfügt, und die mit über 45 % Exportanteil am Umsatz der Betriebe mit Investitionen einen landesweiten Spitzenwert aufweist. Der Niederrhein, Düsseldorf und das bergische Städtedreieck weisen Standortqualitäten für die Wirtschaft auf, die international begehrt sind. Diese und die notwendigen Räume für Kultur, Natur und eine Vielfalt lebenswerter Städte zu sichern und zu entwickeln, das wird auch in Zukunft die Aufgabe der Regionalplanung hier im Zentrum Europas sein.

Dieter Patt

*Professor adjunct associate University of New Mexico
Vorsitzender des Regionalrates*

	Inhalt
	Seite
1. Der Regionalrat stellt sich vor	5
1.1 Bedeutung des Regionalrates	5
1.2 Zusammensetzung des Regionalrates	6
1.3 Organe des Regionalrates	6
2. Aufgaben des Regionalrates	
2.1 Allgemeines	8
2.2 GEP 99	8
2.3 Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Förderung	
2.3.1 Allgemeines	17
2.3.2 Städtebau	18
2.3.3 Wasserwirtschaft	18
2.3.4 Abfallwirtschaft	19
2.3.5 Kultur	19
2.4 Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr/Straßenplanung	20
2.4.1 Allgemeines	20
2.4.2 kommunaler Straßen- und Radwegebau	21
2.4.3 Integrierte Gesamtverkehrsplanung	22
2.4.4 Landesstraßenbau	23
2.4.5 SPNV- und ÖPNV-Infrastrukturförderung	24
2.5 Großflächiger Einzelhandel	24
2.6 Datenmosaik	25
3. Highlights	
3.1 Studienfahrt nach Berlin am 31.08./01.09.2006	26
3.2 Gemeinsame Beratungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg	26
3.3 Studienfahrt nach Hamburg vom 21.-23.06.2009	28
4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	29
5. Der Regionalrat vor Ort	31

Anhang

- Chronologie
- Karte Regierungsbezirk
- Mitglieder des Regionalrates
- Mitglieder des Planungsausschusses
- Mitglieder des Strukturausschusses
- Mitglieder des Verkehrsausschusses
- Mitglieder des Ältestenrates

1. Der Regionalrat stellt sich vor

1.1 Bedeutung des Regionalrates

Der Regionalrat hat den früheren Bezirksplanungsrat abgelöst, der sich erstmals 1976 konstituiert hatte. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür wurden mit dem 2. Modernisierungsgesetz (2. ModernG) geschaffen, das im Jahr 2001 in Kraft trat. Vor allem im Bereich der regional bedeutsamen Förderprogramme und -maßnahmen und durch neu hinzu gekommene Kompetenzen im Verkehrsbereich wurden die Zuständigkeiten des Regionalrats wesentlich erweitert. Die Konstituierung des Regionalrats für die Amtsperiode 2005 – 2009 fand am 13.01.2005 statt.

Da im Regionalrat die Kommunalpolitiker aus den Kreisen und kreisfreien Städten ihre kommunalen Interessen in die Arbeit der staatlichen Behörde Bezirksregierung einbringen, fungiert der Regionalrat als Bindeglied zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Dabei wird auch grenzüberschreitend gedacht und gearbeitet, wie die regelmäßigen Arbeitsreffen mit Vertretern der niederländischen Provinz Gelderland und Limburg zeigen.

Durch den Regionalrat wird die verfassungsrechtlich als Landesaufgabe anzusehende Regionalplanung zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Der Regionalrat ist also eine interkommunale Einrichtung, um den politischen und fachlichen Sachverstand der kommunalen und funktionalen Selbstverwaltung in die Landesplanung zu tragen.

Mit Hilfe des Regionalrates nimmt die kommunale Ebene zudem Einfluss auf staatliche Förderprogramme und Planungen. Das Recht, Prioritäten unter Berücksichtigung der Vorschläge aus den Regionen festzusetzen, führt zu einer Verzahnung von Regionalplanung und regionalisierter Strukturpolitik einerseits und von Regionalrat und Regionalkonferenzen andererseits. Damit nimmt der Regionalrat für die Landesregierung eine wirksame Filter- und Beratungsfunktion wahr.

Bei der Erfüllung der Aufgaben im Verkehrsbereich sieht sich der Regionalrat ebenfalls als Mittler zwischen der kommunalen bzw. regionalen Ebene und der Landesregierung. Der Regionalrat wirkt ferner auf Entscheidungen der staatlichen Mittelbehörde Bezirksregierung ein. Gemeinsam mit ihr sucht er nach Lösungen, die sowohl staatliche als auch gemeindliche Interessen und Wünsche angemessen berücksichtigen.

1.2 Zusammensetzung des Regionalrates

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf 2005 – 2009 setzt sich **insgesamt aus 80 Mitgliedern** zusammen, von denen **53 mit Stimmrecht** und **27 mit beratender Funktion** an den Sitzungen teilnehmen (*Anlage 2 und 3*).

Die 53 stimmberechtigten Mitglieder werden von den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt sowie aus Reservelisten der Parteien und Gruppen berufen. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Gemeindewahlergebnis in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden.

Darüber hinaus bringen beratende Mitglieder ihren Sachverstand ein. Dies sind:

- je ein Vertreter der kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks,
- je ein Vertreter aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammern als Vertretungen der Arbeitgeberschaft,
- drei Gewerkschaftsvertreter als Vertretungen der Arbeitnehmerschaft,
- je ein Vertreter aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden und der anerkannten Naturschutzverbänden,
- je ein Vertreter der Regionalstellen Frau und Beruf und der kommunalen Gleichstellungsstellen,
- je ein Vertreter des Regionalverbandes Ruhr und des Landschaftsverbandes Rheinland.

1.3 Organe des Regionalrates

Der Regionalrat tagt mindestens vier Mal Jährlich. Seine Sitzungen werden von drei Ausschüssen vorbereitet, deren Tätigkeitsfelder durch die in § 9 Landesplanungsgesetz (LPIG) genannten Aufgabengebiete definiert sind. Demnach gibt es einen Planungsausschuss, einen Strukturausschuss und einen Verkehrsausschuss. Jeder Ausschuss besteht aus 17 Personen, die vom Regionalrat gewählt werden. Soweit es sich dabei ausnahmsweise nicht um Mitglieder des Regionalrats handelt, ist ihre Funktion mit der von sachkundigen Bürgern in den Räten vergleichbar. Die im Regionalrat vertretenen Parteien kommen vor jeder Regionalratssitzung und ggf. Ausschusssitzung zu Beratungen in Fraktionssitzungen zusammen.

Im Rahmen des **Planungsausschusses** (*Anlage 4*) werden u. a. die in § 9 Abs. 1 LPIG (vgl. Kapitel 2.2) genannten Aufgaben des Regionalrates vorbereitet, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung des Gebietsentwicklungsplanes stehen.

Der **Strukturausschuss** (*Anlage 5*) dient der Vorbereitung derjenigen Aufgabenbereiche des § 9 Abs. 2 und 3 LPIG, die im Zusammenhang mit raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogrammen und –maßnahmen von regionaler Bedeutung stehen (vgl. Kapitel 2.3).

Darüber hinaus befasst sich der **Verkehrsausschuss** (*Anlage 6*) mit dem Aufgabenbereich, der in § 9 Abs. 4 LPIG definiert ist. Dieser umfasst die Verkehrsinfrastrukturplanung, die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen und Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Prioritätenfestlegung für Um- und Ausbau von Landesstraßen (vgl. Kapitel 2.4).

Schließlich ist der **Ältestenrat** zu erwähnen (*Anlage 7*). Er berät den Vorsitzenden bei der Durchführung seiner Aufgabe und befasst sich mit Themen wie Treffen zwischen Vertretern des Regionalrates und Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland sowie Programm- und Jahresplanung des Regionalrates. Ihm gehören nach § 18 der Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf der Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsvorsitzenden an. Der stellvertretende Vorsitzende des Regionalrates und die Fraktionsgeschäftsführer nehmen beratend teil. Darüber hinaus nimmt der Regierungspräsident an den Beratungen des Ältestenrates teil.

2. Aufgaben des Regionalrates

2.1 Allgemeines

Ziel ist es, innerhalb der Aufgabengebiete des Regionalrates kommunalen Interessensausgleich und regionalen Konsens zu schaffen. Diese sind im Wesentlichen durch den § 9 LPIG festgelegt:

- Regionalplanung,
- raumbedeutsame und strukturwirksame Förderprogramme und Fördermaßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung
- Verkehrsinfrastrukturplanungen, Ausbau- und Förderprogramme im Verkehrsbereich.

Neben diesen drei Aufgabenbereichen wird der Regionalrat bei der Novellierung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) sowie des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) beteiligt und berät die Landesplanungsbehörde bei gesetzlichen Neuregelungen und landesweiten Planungsvorhaben. Die Kommunen berät er bei deren Umsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

2.2 GEP 99

Mit dem 1999 rechtskräftig gewordenen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) hatte der Regionalrat die Voraussetzung für eine stärker umsetzungsorientierte, ökonomisch fokussierte und zugleich umweltverträgliche Regionalentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf geschaffen.

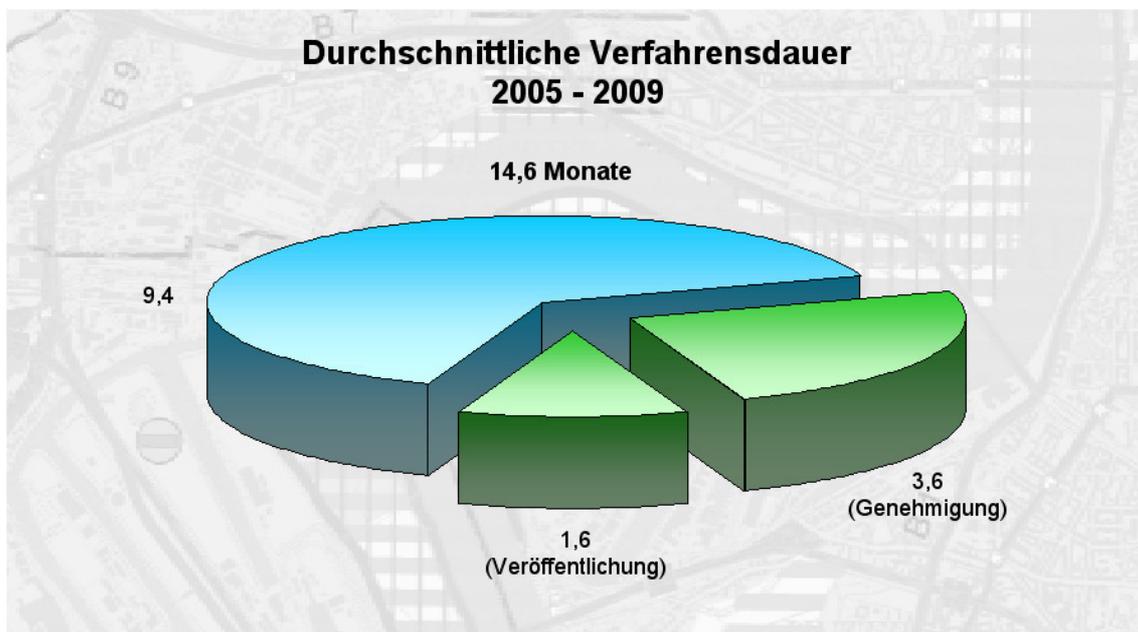
Die Anpassung des GEP 99 und damit eine zeitnahe regionalplanerische Begleitung des Strukturwandels sowie der Bevölkerungsentwicklung und umwelt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen war eine der Hauptaufgaben der vergangenen Amtsperiode 2005-2009.

Seit 1999 wurden insgesamt 67 Regionalplan-Änderungsverfahren von Regionalrat eingeleitet, davon 27 in der Amtsperiode 2005 – 2009. Für 30 Änderungsverfahren wurde vom Regionalrat in der letzten Amtsperiode die Aufstellung beschlossen.

Die Verfahren wurden durchschnittlich innerhalb von rund 9 Monaten auf Regierungsebene abgeschlossen. Dieser Zeitraum umfasst beginnend mit dem Er-

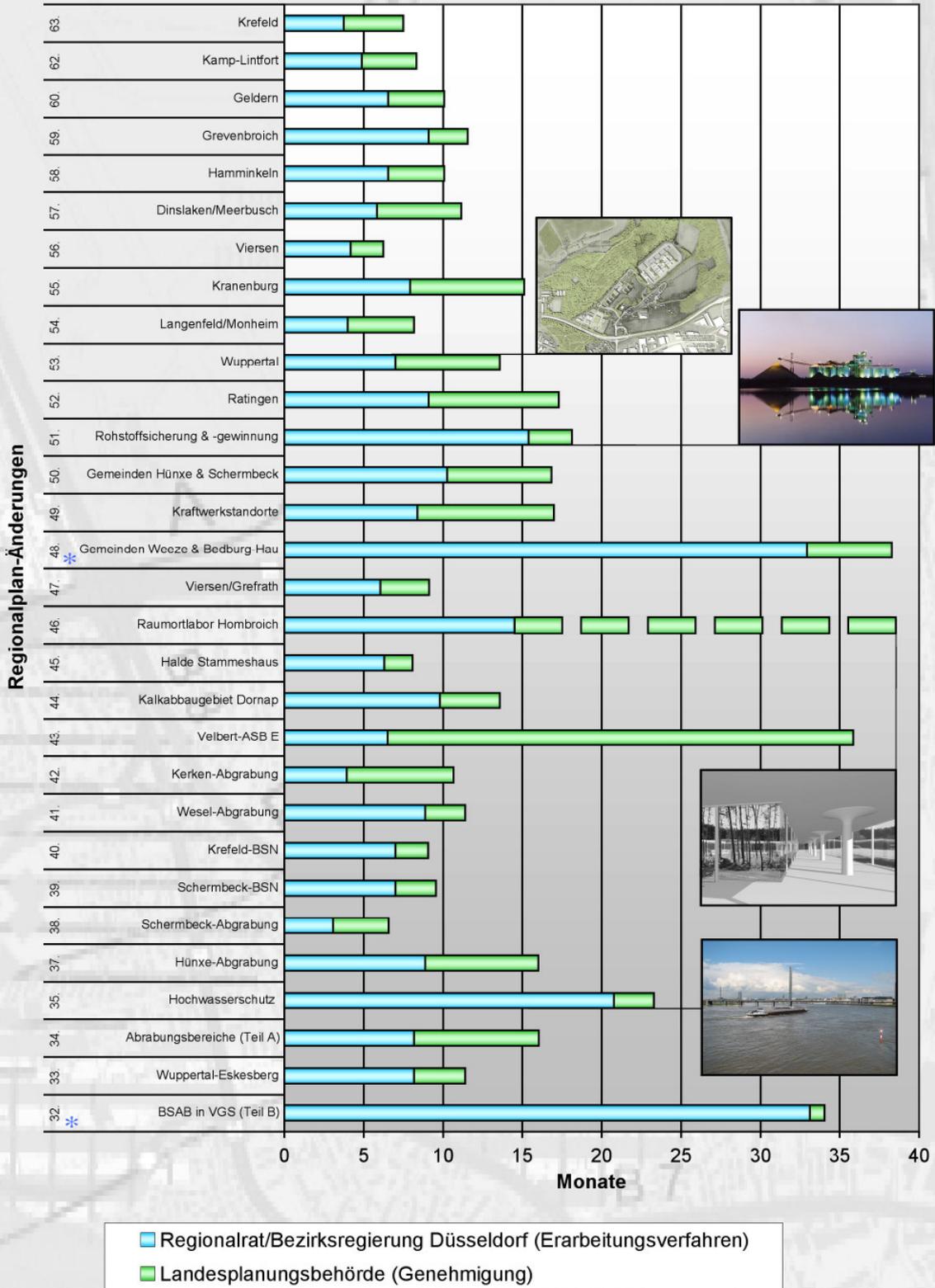
arbeitungsbeschluss des Regionalrates, Teile der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und das Beteiligungsverfahren einschließlich der Erörterung mit den Verfahrensbeteiligten sowie abschließend den Aufstellungsbeschluss des Regionalrates.

Die Landesplanungsbehörde benötigte für Genehmigung und Veröffentlichung im Schnitt weitere knappe 6 Monate. Somit ergibt sich im Mittel ein Gesamtzeitraum von knapp 15 Monaten für die vollständige Durchführung eines Regionalplan-Änderungsverfahrens.



Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer hat sich gegenüber der Amtsperiode 2000 - 2004 geringfügig – um durchschnittlich knapp 2 Monate – verlängert. Allerdings sind aufgrund der Änderung des Landesplanungsgesetzes seit Juli 2004 die Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlicher Verfahrensschritte und der Tatsache, dass aufwendige Änderungsverfahren wie z.B. die 51. Änderung „Rohstoffsicherung und –gewinnung“ betroffen waren, zeigt die nur 2 Monate längere durchschnittliche Bearbeitungszeit eigentlich eine weiter beschleunigte Bearbeitung.

Verfahrensdauer aller Regionalplan-Änderungen 2005 - 2009



* Dauer bei der 32. Änderung Teil B insb. bedingt durch lange ausstehendes LANUV-Gutachten und bei der 48. Änderung insb. durch parallele 51. Änderung.

Siedlungsbereiche

Die Mehrzahl der Änderungen des GEP 99 liegt mit 14 von 30 Verfahren der Amtsperiode – also ungefähr der Hälfte – bei Änderungen von Siedlungsbereichsdarstellungen. In acht dieser 14 Änderungsverfahren handelte es sich um **Umnutzungen**; beispielsweise von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) in allgemeine Siedlungsbereiche (ASB).

Durch die rasche Schaffung regionalplanerischer Voraussetzungen für von Kommunen angestrebte Sanierungen großer, frei gewordener Industrieflächen konnte der Strukturwandel entscheidend unterstützt und gefördert werden.

In zwei Einzelfällen, den GEP-Änderungen Nr. 54 und 58, wurde Kommunen jedoch im Zuge eines **Flächentausches** ermöglicht ihr Angebot an Gewerbeflächen zu vergrößern und dies mit einer gleichzeitigen Rücknahme von Siedlungsbereichen auszugleichen.

Ein Sonderfall der Regionalplan-Änderungsverfahren stellt die 46. Änderung dar. Mit ihr sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ auf einer mehr als 400 ha großen Fläche im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich geschaffen werden. Mit dem Projekt soll der Kulturraum Hombroich weiterentwickelt und gestärkt werden. Vor mehr als 20 Jahren begann die Entwicklung zu der heute in der Erftaue vorhandenen Museumslandschaft, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit zu hoher internationaler Reputation gelangte. Hier soll eine neue Stadtlandschaft mit richtungsweisender Architektur entstehen. Aufgrund der Beteiligung von international agierenden Architekten erfährt Hombroich Raumortlabor bereits heute in der Planungs- und Ideenfindungsphase internationale Aufmerksamkeit. Der Regionalrat ist überzeugt, dass die Region und das Land NRW langfristig von diesem Kulturprojekt als weichen Standortfaktor profitieren können.

Mit den Ergebnissen der Siedlungsmonitorings in den Jahren 2006 und 2009 hat der Regionalrat zeitnah Informationen der siedlungsstrukturellen Entwicklung und Reservelächensituation der Städte und Gemeinden erhalten.

Die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sowie die bereits spürbaren Auswirkungen des demographischen Wandels spiegeln sich insbesondere in den Ergebnissen der beiden Siedlungsflächenmonitorings wieder.

Der Regionalrat geht davon aus, dass aufgrund des im GEP 99 enthaltenen Handlungsspielraumes und der Ergebnisse des Siedlungsmonitorings Neudarstellungen von Siedlungsbereichen nicht erforderlich sind.

Rohstoffsicherung

Der Regionalplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf kommt die schwierige Aufgabe zu, in einer besonders dicht besiedelten, naturräumlich vielerorts sehr wertvollen und zugleich äußerst rohstoffreichen Region für eine verantwortungsvolle Steuerung des Abtragungsgeschehens zu sorgen. Es gilt, auf der einen Seite ausreichende Abgrabungsflächen für die Versorgung der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern und andererseits die Belastungen für die Region bzw. in der Region so gering wie möglich zu halten. Themen und Verfahren aus dem Bereich Rohstoffsicherung stellten daher wie in der Vergangenheit auch in der Amtsperiode 2005-2009 einen Schwerpunkt der Arbeit des Regionalrates und der Regionalplanungsbehörde dar.

Mit der 21., 32. (Teil A und Teil B), 34., 37., 38., 41., 42., 45., 47., 48., 50. und 51. Änderung des Regionalplans konnten ein Dutzend Regionalplanänderungen aus dem Bereich Rohstoffsicherung zur Rechtskraft geführt werden. Von besonderer Bedeutung waren dabei die 32. Änderung und die 51. Änderung des Regionalplans.

Mit der 32. Änderung Teil A wurde unter anderem textlich festgelegt, dass in den Abgrabungsbereichen (BSAB) – mit Ausnahme der Bereiche der 32. Änderung Teil B – die Abgrabung zu gewährleisten ist. Hierdurch wurde gerichtlicher Kritik in Bezug auf die Konzentrationszonenregelung des Regionalplans in einem Urteil von 2003 nachgekommen. Das Verfahren zur 32. Änderung Teil B betraf zahlreiche bereits im Regionalplan dargestellte Abgrabungsbereiche in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ sowie „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“. Für die entsprechenden BSAB konnte im Nachgang des Verfahrensteils A dargelegt werden, dass die Rohstoffgewinnung auch hier mit anderen Belangen in Einklang gebracht werden kann und auch für diese BSAB daher die Abgrabung zu gewährleisten ist.

Aufgrund von Gerichtsurteilen in den Jahren 2006 und 2007 wurde es notwendig eine sogenannte „Reservegebietskarte“ zu erarbeiten. Als Hauptinhalt der 51. Änderung des Regionalplans wurden daher in einer Erläuterungskarte „Rohstoffe“ zusätzliche Bereiche für die Gewinnung von Kies, Sand, Kalkstein und Ton vorsorgend gesichert. Wie umstritten die Thematik des Kies- und Sandabbaus ist, wurde im Laufe des Regionalplan-Änderungsverfahrens deutlich. Rund 15.000 Bürger, Verbände, Behörden und Unternehmen bezogen Stellung. Primäres Anliegen der Regionalplanung war es dann, die einzelnen Belange und Stellungnahmen fair zu gewichten. Im Herbst 2008 hat der Regionalrat die 51. Änderung mit einer breiten Mehrheit beschlossen und sie wurde anschließend durch die Landesplanungsbehörde ohne Vorbehalte und Maßgaben genehmigt.

Entscheidende Größen für eine verantwortungsvolle Steuerung des Abtragungsgeschehens sind der Umfang der planerisch gesicherten Abbaureserven und der jährliche Abgrabungsumfang. Einerseits muss eine hinreichende Versorgung mit Rohstoffen sichergestellt werden. Andererseits gilt es aber über eine Flächen-

bereitstellung mit Augenmaß für einen verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen zu sorgen und für eine Minimierung der Belastungen von Mensch und Natur. Daher berichtet die Regionalplanungsbehörde dem Regionalrat auch alle zwei Jahre über die Ergebnisse des Rohstoffmonitorings, d.h. über die Erfassung der Reserven und des Verbrauchs. Im Zeitraum 2005 bis 2009 befasste sich der Regionalrat dabei mit den Monitoringberichten zu den Stichtagen 01.01.2005, 01.01.2007 und 01.01.2009.

Darüber hinaus nahm der Regionalrat zu vielen weiteren für das Abgrabungsgeschehen wichtigen Themen und Vorgängen Stellung, wie z.B. zum „Arbeitsbericht Rohstoffsicherung in NRW“ des Wirtschaftsministeriums, zur Abgrabungsplanung in der Provinz Limburg sowie zu Fragen bergrechtlicher Zulassungsverfahren.

Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Anfang 2009 zusammen ein richtungweisendes gemeinsames Positionspapier zur künftigen Rohstoffsicherung erarbeitet haben. Dies wurde auch Wirtschaftsministerin Christa Thoben sowie die Vorsitzenden des Wirtschafts- und des Umweltausschusses des Landtages zugeleitet. In dem Positionspapier wird dargelegt, welche Eckpunkte für eine nachhaltige, flächenschonende Rohstoffsicherung erforderlich sind und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Freiraum in Natur und Landschaft

In diesem Aufgabenbereich waren 5 Regionalplanänderungen erforderlich.

Mit der 36. Regionalplan-Änderung sollten die planerischen Voraussetzungen für ein ca. 75 ha großes Motorsportzentrum in Moers geschaffen werden. Im Regionalplan war die zeichnerische Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches mit Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ (ASB-E) sowie eines Freiraumbereiches mit sonstiger Zweckbindung vorgesehen. Der Rat der Stadt Moers hat jedoch im Dezember 2004 beschlossen, das Projekt Moto World Moers nicht fortzuführen. Daraufhin wurde das Verfahren der GEP-Änderung aufgrund des Beschlusses des Regionalrates im März 2005 eingestellt.

Besonders erwähnenswert ist die 39. Änderung des Regionalplans (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck. Mit der Neudarstellung von rd. 1.021 ha in der Üfter-, Rüster- und Emmelskämper Mark wurden die Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur großräumig erweitert. Dadurch ist ein rd. 1.200 ha großer, zusammenhängender Bereich für den Schutz der Natur („Naturerlebnisgebiet Üfter Mark“) entstanden.

Die 40. Regionalplan -Änderung befasste sich ebenfalls mit der Erweiterung dargestellter Bereiche für den Schutz der Natur (BSN). Hier wurde es aufgrund nationaler

Vorschriften zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie im Bereich des FFH-Gebietes „Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk“ zwingend erforderlich, regionalplanerische Darstellungen in den GEP zu übernehmen. Ein BSN wurde in einer Größenordnung von ca. 111 ha erweitert. In diesem Zusammenhang erfolgten Anpassungen des Allgemeinen Siedlungsbereiches sowie entsprechende sachlich notwendige Änderungen der Freiraumdarstellungen.

Die Stadt Velbert beabsichtigte mit der 43. Regionalplan -Änderung, ausgehend von einem „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ Rößbeck, die Entwicklung eines gewerblich betriebenen Sport- und Freizeitparks in dem Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Rößbeck, der Rottberger Straße und der A 44. In einem vereinfachten Verfahren ist an diesem ca. 73 ha großen Standort ein Allgemeiner Siedlungsbereich für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB-E) als planungsrechtlicher Rahmen entstanden. In einem textlichen Ziel wurden großflächige Einzelhandelsbetriebe in dem Bereich ausgeschlossen. Einzelne Einzelhandelsbetriebe können jedoch mit bis zu 800 m² Verkaufsfläche ausgewiesen werden, wenn sie in der Addition insgesamt 2.500 m² nicht überschreiten.

Seit 2008 sind großflächige Gewächshäuser im Regierungsbezirk Düsseldorf ein großes Thema. Hier wurde z.B. von einem Gutachterbüro im Kreis Kleve ein Gutachten erarbeitet, in dem geprüft wurde ob und in welcher Ausgestaltung sogenannte „Agro-Parks“ im Kreis Kleve sinnvoll sein könnten, welche Anforderungen an Größe und Standort erfüllt sein sollten, welche Effekte dadurch auf den Einzelbetrieb, auf die Regionalwirtschaft und auf die Umwelt ausgehen und wie erste Umsetzungsschritte aussehen könnten.

Mit der 59. Änderung wurden die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewächshausparks am Kraftwerkstandort Grevenbroich Neurath geschaffen. Hier wird nun im Regionalplan ein ca. 33 ha großer Bereich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Zweckbindung „Unterglasbetriebe“ dargestellt. Der Gewächshauspark soll 5-10 mittelständigen Betrieben des Gartenbaus aus der Region Platz bieten für eine ganzjährige Produktion von Gemüse. Durch die Nähe zum bestehenden Kraftwerk eignet sich die Fläche besonders gut, da hier die Abwärme für die Beheizung der Gewächshäuser durch Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden kann. Es handelt sich hier um das erste Projekt dieser Art im Regierungsbezirk.

Verkehrsinfrastruktur

Der Regionalrat hat in seiner 18. Sitzung im März 2005 sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren im Gebiet des Kreises Viersen zur Aufhebung der Bahntrasse Kaldenkirchen – Grefrath – Kempen erklärt.

Mit der zeichnerischen Darstellung im GEP 99 wird die regionalplanerische Trassensicherung festgeschrieben. Flächennutzungs- und Bebauungspläne dürfen auf solcherart gesicherten Flächen keine Nutzungen zulassen, die mit einer späteren Wiederverwendung als Eisenbahnstrecke unvereinbar sind. Da jedoch wirtschaftliche Gründe die Ausweitung von standortgebundenen Gewerbebetrieben in Grefrath über die Trasse hinaus erforderlich machten, musste eine Lösung gefunden werden. In einem Erörterungstermin im Oktober 2004 einigten sich alle Beteiligten auf ein Zielabweichungsverfahren. Hierdurch wird die Trassensicherung für den betroffenen Bereich aufgehoben, jedoch bleibt die Darstellung der Trasse im Regionalplan bestehen. Eine evtl. spätere Reaktivierung wird somit zwar erschwert, da die Trassenführung an einigen Stellen geändert werden müsste, bleibt aber in Ihren Grundzügen erhalten.

In seiner 20. Sitzung im September 2005 musste der Regionalrat jedoch in einer namentlichen Abstimmung den Beschluss zur Aufstellung ablehnen. Trotz des langwierigen Verfahrens, der umfangreichen Erarbeitung und Beteiligung konnten nicht alle Interessen ausgeglichen werden.

Bereits in seiner 7. Sitzung am 09.10.2002 hatte der Regionalrat die Erarbeitung der 17. Regionalplan-Änderung beschlossen. Ziel dieser Änderung war die Umsetzung des Planes der Flughafen Mönchengladbach GmbH eine neue Start- und Landebahn von insgesamt 2.320 m Länge zu bauen.

Das Verfahren wurde auf Beschluss des Regionalrates 2003 dann parallel zum Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Daraufhin folgte ein aufwändiges Beteiligungsverfahren, welches mit zwei Erörterungsterminen zu Beginn des Jahres 2005 abgeschlossen werden konnte. Entsprechend der geäußerten Bedenken der Beteiligten musste die zeichnerische Darstellung gegenüber dem Erarbeitungsbeschluss noch einmal geändert werden.

In seiner 20. Sitzung am 29.09.2005 hat der Regionalrat sich bei Stimmengleichheit gegen die 17. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes) ausgesprochen.

Das für diese Planung erforderliche Planfeststellungsverfahren, in dem die Fragen des Bedarfs, der Flugsicherheit und der Lärmauswirkungen zu klären waren, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Inzwischen wurde das Verfahren auch formell mit Bescheid vom 21.02.2008 beendet, nachdem die Flughafengesellschaft Mönchengladbach ihren o. g. Antrag zurück genommen hatte.

In seiner 24. Sitzung am 28.09.2006 hat der Regionalrat die Aufstellung zur 44. Regionalplan-Änderung beschlossen. Durch diese werden die regionalplanerischen Voraussetzungen für eine Anbindung der Stadt Wülfrath über die Regiobahn an die Schiene geschaffen. Die zuvor im GEP 99 dargestellte Trasse querte Reserveabbaugebiete von zwei Kalksteinabbaubetrieben und hätte deren zukünftig geplanten Abbau beeinträchtigen können. Durch die Planungen konnten nicht nur die beiden konkurrierenden Flächennutzungen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, son-

dem der Regionalrat hat durch seinen positiven Beschluss auch die regionalplanerischen Voraussetzungen zur weiteren Planung der Circle-Line geschaffen.

Mit Schreiben vom 18. August 2006 stimmte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW der Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 37 Abs. 3 StrWG NRW NRW für die L 354n zwischen Wanlo und Kaulhausen (Verlegung der L 354 auf Grund des Braunkohletagebaus Garzweiler II) zu.

Nach erfolgter Erarbeitung, öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Regionalrat in seiner 29. Sitzung am 06.12.2007 dem im Regierungsbezirk Düsseldorf liegenden Abschnitt der Vorschlagsvariante für den Neubau der L 354n zwischen Wanlo und Kaulhausen zugestimmt.

In einer vergleichenden Wertung der Varianten hatte sich gezeigt, dass die gewählte Variante aus umweltfachlicher, verkehrlicher und finanzieller Sicht die Vorzugsvariante darstellt.

In der 35. Sitzung am 18.06.09 hat der Regionalrat die Erarbeitung der 66. Änderung des Regionalrates beschlossen. Ziel dieser Änderung ist, eine Hafensfläche einschließlich eines Kohlelagers für den Kraftwerkstandort Voerde auszuweisen, um damit die Kohleversorgung des Standortes bei zu erwartendem zunehmenden Einsatz von Importkohle auf Grund der aktuellen Situation des deutschen Steinkohlebaus zukünftig über Schiff sicherstellen zu können.

Durch den gefassten Erarbeitungsbeschluss wird die Möglichkeit eröffnet, bereits im Vorfeld zum Fachverfahren die verschiedenen Interessen, wie beispielsweise der Wirtschaft, der ansässigen Bevölkerung und des Naturschutzes entsprechend darzustellen und auszugleichen.

Aufgrund des Übergangs der Planungshoheit zum Regionalverband Ruhr (RVR) zum Oktober 2009 wird der Aufstellungsbeschluss nicht mehr durch den Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf gefasst.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Förderung

2.3.1 Allgemeines

Gem. § 9 Abs. 2 LPIG unterrichtet die Bezirksregierung den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen und berät mit ihm die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie von Förderungsprogrammen und –maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung auf folgenden Gebieten:

- Städtebau
- Wohnungsbau
- Schul- und Sportstättenbau
- Krankenhausbau
- Verkehr
- Freizeit- und Erholungswesen
- Landschaftspflege
- Wasserwirtschaft
- Abfallbeseitigung und Altlasten
- Kultur
- Tourismus

Der Regionalrat hat jederzeit Auskunftsrecht über Stand und Vorbereitung der Planungen, Programme und Maßnahmen auf diesen Gebieten.

Darüber hinaus kann der Regionalrat gem. § 9 Abs. 3 S. 1 LPIG Vorschläge für Förderprogramme und –maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Dabei sind Vorschläge aus der Region, insbesondere der Regionalkonferenzen zu berücksichtigen, zusammenzuführen und zu bewerten; der Regionalrat nimmt eine Prioritätensetzung vor. Weicht das zuständige Ministerium des Landes NRW von den Vorschlägen des Regionalrates ab, ist dies im Einzelnen zu begründen.

2.3.2 Städtebau

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden insgesamt **rund 349 Mio. Euro** an Fördermitteln bewilligt. Schwerpunkte in dieser Zeit waren und sind u. a.

- die Finanzhilfen für Maßnahmen der Sozialen Stadt (Investitionen in Gebieten, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind),
- die Finanzhilfen für den städtebaulichen Denkmalschutz (Investitionen zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren),

- die Finanzhilfen für den Stadtumbau West (Investitionen für Gebiete, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind) sowie
- die Finanzhilfen für Maßnahmen der REGIONALEn 2006 im Bergischen Städtedreieck (Profilierung der Region Remscheid, Solingen Wuppertal durch Investitionen in die städtische Innenentwicklung, in den Wirtschaftsstandort und in die Kulturlandschaft).

Es hat sich in diesen Jahren erwiesen, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den von der Verwaltung vorgelegten und durch den Regionalrat zugestimmten Programmvorschlügen überwiegend folgen konnte. Dabei erforderte die Schere zwischen erforderlichen und wünschenswerten Maßnahmen einerseits und den gleichzeitig häufig begrenzten finanziellen Ressourcen andererseits oftmals eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und finanztechnische Streckung von Maßnahmen.

2.3.3 Wasserwirtschaft

Hierzu ist besonders auf die Themen Hochwasserschutz sowie Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und Finanzierung einzugehen. Die seit 2006 durchgeführten Maßnahmen des Dezernates 54 auf Bezirksebene und erfolgten Informationen des Planungsausschusses und Regionalrates basieren auf dem durch die 35. Regionalplan-Änderung zum **vorbeugenden Hochwasserschutz** in den GEP 99 aufgenommenen sachlichen Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes bis 2015 am 20.09.2009 sowie die folgenden kontinuierlichen Informationen über die Sicherung von Überschwemmungsgebieten und die Verwendung von Fördermitteln.

Um ein weiteres Thema mit Auswirkungen in alle Belange der Wasserwirtschaft handelt es sich bei der Europäischen Richtlinie 60/2000/EWG – Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Die ständige Information des Regionalrates sowie seines Planungsausschusses dient dazu, die Akzeptanz und breit gefächerte Umsetzung der EU-WRRL in der Öffentlichkeit transparent zu gestalten. Die auf der EU-WRRL basierenden Maßnahmen haben direkten Einfluss auf Kommunen und betroffene Bürger. Im Juni 2006 wurde dazu erstmals dem Planungsausschuss sowie dem Regionalrat zur Umsetzung der EU-WRRL berichtet. Seitdem folgen kontinuierliche weitere Berichte zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und im Weiteren zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms.

Im Jahr 2006 ist als weiteres wichtiges Thema die Diskussion im Regionalrat zur Aufhebung von Reservegebieten zum Schutz des Trinkwassers aufgrund der Ausweisung des Wasserschutzgebietes Gindericher Feld zu nennen. Hier hat sich der Regionalrat eindeutig für die Beibehaltung des derzeit im GEP ausgewiesenen Be-

reiches zum Grundwasser- und Gewässerschutz im Gindericher Feld ausgesprochen.

2.3.4 Abfallwirtschaft

Im Rahmen des Altlastenförderprogrammes wurden die Dringlichkeitslisten der Bezirksregierung Düsseldorf für die Fördermaßnahmen des jeweiligen Jahres beraten. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf vom Land für Altlastensanierungsmaßnahmen und Maßnahmen des Bodenschutzes rund 14,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Durch die bereitgestellten Fördermittel konnten insgesamt 62 Neumaßnahmen (Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsuntersuchungen sowie Gefährdungsabschätzungen) durchgeführt werden.

Wiederholt ist es gelungen mehr als 60 % der insgesamt für NRW zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahmen im Regierungsbezirk Düsseldorf einzusetzen. Bis auf wenige besonders kostenintensive Förderanträge konnten alle durch den Regionalrat beratenen dringlichen Maßnahmen, bei denen eine Durchführung im laufenden Haushaltsjahr gesichert war, bewilligt werden.

Die Zahl der geförderten Maßnahmen sowie die Höhe der Fördermittel im Jahr 2009 waren bei Drucklegung dieser Bilanz noch nicht mit ausreichender Sicherheit abzusehen.

2.3.5 Kultur

Der Regionalrat hat über die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik im Jahr 2005 beraten und die Förderung von Vorhaben mit einem Antragsvolumen von rund 350.000 € in den Kulturregionen Niederrhein und Bergisches Land als prioritär festgesetzt.

Im Jahr 2006 belief sich das Antragsvolumen auf rund 295.000 €. Zur Förderung empfohlen wurden zwölf Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von insgesamt rund 250.000 €.

Auch im Jahr 2007 konnten alle eingereichten Projektanträge, die auch von den regionalen Beiräten der jeweiligen Kulturregionen positiv votiert wurden, bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden. Der Regionalrat hat in den Kulturregionen Niederrhein und Bergisches Land insgesamt 17 Projekte mit einem Fördervolumen von 224.000 € als prioritär festgesetzt. Darunter waren Projekte wie die Nachwuchsförderung im Rahmen von „Sommertanz junge Talente“ und die regelmäßig am Niederrhein grenzüberschreitend stattfindende Muziekbiennale.

Im Jahr 2008 hat die Staatskanzlei NRW - im Dialog mit den Bezirksregierungen und den regionalen Koordinierungsstellen - ein geändertes Antragsverfahren für das Förderprogramm der Regionalen Kulturpolitik beschlossen. Dieses neue Förderverfahren war (noch) nicht optimal auf die Beratungen der Regionalräte abgestimmt. Da Förderanträge zum 31.12. vorzulegen waren, schied eine Beratung des Regionalrates auf dieser Basis im Dezember des Vorjahres aus. Aus diesem Grund hat der Regionalrat die im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik geförderten Maßnahmen ausnahmsweise nur zur Kenntnis genommen. Die Zahl der Anträge belief sich auf 47 (Niederrhein und Bergisches Land).

Im Jahr 2009 hat der Regionalrat wiederum über die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik beraten und gemäß § 9 Abs. 3 LPIG die Förderung von insgesamt 11 Vorhaben als prioritär festgesetzt.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen im Bereich Verkehr / Straßenplanung

2.4.1 Allgemeines

Durch das 2. Modernisierungsgesetz hatten die Bezirksregierungen zum 01.01.2001 einige neue Aufgaben im Verkehrsbereich übernommen. Korrespondierend dazu sind politische Aufgaben von den Landschaftsversammlungen auf die Regionalräte übergegangen.

Demnach beschließt der Regionalrat gemäß § 9 Abs. 4 LPIG auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms, des Landesentwicklungsplans, der integrierten Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpläne über die **Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung** (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes) sowie für die jährlichen **Ausbauprogramme für Landesstraßen** und **Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau** und den **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**. Die Bezirksregierung stellt dem Regionalrat die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und erteilt auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Stand und die Vorbereitung der Pläne und Programme. Weicht das für den Verkehr zuständige Ministerium (MBV NRW) von den Vorschlägen des Regionalrats ab, ist dies in einer Stellungnahme zu begründen.

Außerdem legt der Regionalrat gemäß § 9 Abs. 4 LPIG für **Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen** bis zu 3 Mio. Euro Gesamtkosten nach Lage des Landeshaushalts Prioritäten fest. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das zuständige Ministerium im Einzelfall widersprochen hat.

Während die Verantwortlichkeiten im Bereich der Straßenplanung sowie der Förderung des kommunalen Straßenbaus unverändert bestehen, haben sich die Zuständigkeiten im Bereich der Förderung des ÖPNV zum Stichtag 01.01.2008 geändert, so dass die weiterhin bestehenden Kompetenzen des Regionalrates anders gestaltet sind.

2.4.2 Kommunalen Straßen- und Radwegebau

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 LPIG beschließt der Regionalrat über die Aufnahme von Bauvorhaben der Kommunen und Kreise zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in die jährlichen Stadtverkehrsförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei den Vorhaben handelt es sich um Aus- oder Neubauten von kommunalen Hauptverkehrsstraßen und Radwegen.

Bei der **Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebau**s hat der Regionalrat in den vergangenen rund fünf Jahren – einschließlich seines Beschlusses über den Programmvorschlag für das Jahr 2010, der jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung unter Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums steht – über **Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 419,712 Mio. Euro** (Zuwendungen: 233,844 Mio. €) entschieden, wobei insgesamt 135 Vorhaben aus der Region in diesem Zeitraum in die Stadtverkehrsförderprogramme neu aufgenommen werden konnten. Bei der Auswahl der Vorhaben haben für den Regionalrat die Verbesserung der Verkehrssicherheit und strukturelle Verbesserungen der Region als Wirtschaftsstandort im Vordergrund gestanden mit der Folge, dass sich unter den oben genannten Vorhaben punktuelle Baumaßnahmen zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten ebenso finden wie gänzlich neue Verkehrsachsen in städtischen Entwicklungsräumen. Im Rahmen der Stadtverkehrsförderung wird auch das Alleinradwegeprogramm zur Reaktivierung alter Bahntrassen fortgeführt.

Einschließlich der bereits laufenden Vorhaben vorjähriger Programme werden zum Ende 2009 543 Vorhaben mit einem **Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,192 Mrd. Euro** (Zuwendungen: 1,243 Mrd. €) bearbeitet.

Während der vergangenen Wahlperiode wurden durch das **Entflechtungsgesetz** die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden als Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zum 01.01.2007 abgeschafft. Stattdessen stehen den Ländern jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu, aus denen das Land unter anderem Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gewährt.

Ferner wurden zum 01.07.2009 die zu Grunde liegenden Förderrichtlinien geändert, so dass nunmehr die **Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebau**s gültig sind.

2.4.3 Integrierte Gesamtverkehrsplanung

Im Jahr 2005 wurde intensiv daran gearbeitet, dass der ÖPNV-Bedarfsplan 1998 und der Landesstraßenbedarfsplan 1993 - 1997 durch die **Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW (IGVP)** fortgeschrieben werden können, so dass Anfang 2006 die politischen Beschlüsse gefasst werden konnten.

Als IGVP wird dabei die Entwicklung und Anwendung von Methoden und Verfahren zur **Ermittlung des Infrastrukturbedarfs an linienbezogenen Straßen- und Schienenvorhaben** (Landesstraßen, Schienenwege des SPNV und kommunale Schienenwege) bezeichnet. Grundlage ist das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung vom 09.05.2000 (Artikel 9 des 2. ModernG). Gemäß dem gesetzlichen Auftrag schließt die IGVP die Integration aller Verkehrsträger und der Verkehrsmittel, die Abstimmung mit den Planungsbeteiligten und die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Planungsbelange ein. Dabei werden Infrastrukturvorhaben auf der Basis eines **abgestimmten Zielsystems** durch eine **landesweit einheitliche Bewertungssystematik verkehrsträgerübergreifend** miteinander verglichen und bewertet. Das hierfür zu Grunde liegende **Verkehrsmodell** und die einfließenden Daten waren detailliert wie nie zuvor in einer Landesverkehrsplanung eingegangen.

Das angestrebte **Ergebnis** der IGVP war die Zusammenführung der bisher sektoralen Bedarfspläne für die Landesstraßen- und die Schienenvorhaben des ÖPNV (SPNV, Stadtbahn/ Straßenbahn) zu einem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan sowie die Erstellung eines Handlungskonzeptes.

Ein weiterer Unterschied zur bisherigen Bedarfsplanung besteht darin, dass die IGVP als **offener und öffentlicher Erarbeitungsprozess** durchgeführt wurde. Dazu wurde bei der fachlichen Erarbeitung der IGVP in jedem Regierungsbezirk ein regionaler Arbeitskreis eingerichtet.

Auch in politischer Hinsicht wurde die regionale Ebene erstmals aktiv in den Entscheidungsprozess einer Bedarfsplanung eingebunden. Zur Entscheidungsvorbereitung wurde der **Regionalrat** kontinuierlich von der Bezirksregierung informiert. Ende 2005 lagen die Bewertungsergebnisse zu 423 Straßen- und 200 Schienenvorhaben im Land NRW vor. Nur kurze Zeit später am -16.02.2006 - hat der Regionalrat im Regierungsbezirk Düsseldorf seinen **regionalen Priorisierungsvorschlag der Infrastrukturvorhaben zur IGVP** gefasst und dem Beschluss eine Präambel vorangestellt.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtags NRW hat am 11.05.2006 das Einvernehmen zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung und zum ÖPNV-Bedarfsplan gemäß § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen hergestellt. Am 06.12.2006 hat der Landtag von NRW das Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan beschlossen. Mit diesen beiden Bedarfsplänen war der **Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan mit dem Teil Schiene und dem Teil Straße beschlossen**.

Bei den **Straßenvorhaben liegen 43 und bei den Schienenvorhaben 73 Vorhaben** ganz oder teilweise im Regierungsbezirk Düsseldorf. In **Stufe 1 (Bedarf bis 2015) wurden 11 Straßenvorhaben und 13 Schienenvorhaben** aufgenommen. In **Stufe 2 (Vorhaben nach 2015; Neubewertung der Vorhaben bei Fortschreibung des Bedarfsplans) sind 12 Straßenvorhaben und 45 Schienenvorhaben** zu finden. Des Weiteren enthält der Bedarfsplan 20 Straßenvorhaben und 15 Schienenvorhaben, die auf Grund ihres fortgeschrittenen Planungs- und Baustandes nicht erneut bewertet wurden (so genannte indisponible Vorhaben).

2.4.4 Landesstraßenbau

Dem Regionalrat steht ein Vorschlagsrecht für die Bedarfs- und Ausbaupläne der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen zu. Bei der Aufstellung und Fortführung der Ausbaupläne werden gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz die Regionalräte maßgeblich beteiligt.

Für den Landesstraßenausbauplan werden Projekte vorgeschlagen, die im Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 1 enthalten sind. 2007 hat der Regionalrat sein regionales Votum zum **Landesstraßenausbauplan 2006/2007 – 2011** abgegeben. 2008 hat der Verkehrsausschuss des Landtags sein Benehmen hierfür hergestellt. Enthalten sind aus dem **Regierungsbezirk Düsseldorf 11 Vorhaben in der Restabwicklung und 4 Maßnahmen unter Verkehr bzw. im Bau**. Es wurde dem Regionalratsvotum vollständig entsprochen.

Im **Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAlli)** sind sämtliche Neubaumaßnahmen und Ortsumgehungen an Landesstraßen sowie alle Um- und Ausbaumaßnahmen ab 3 Mio. € Gesamtkosten enthalten. Das jährlich neu aufgestellte UAlli-Programm stellt die kurzfristige Finanzplanung des Landes im Straßenbau auf der Grundlage des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplans dar. Für die Beschlüsse des **Regionalrats (2005 bis 2008) entfallen Mittel in Höhe von rund 32 Mio. € die im Regierungsbezirk Düsseldorf** verausgabt wurden. Das eingeplante Finanzvolumen für **2009** beträgt im **Regierungsbezirk Düsseldorf 4,65 Mio. €**.

In den **Bauprogrammen** für die Prioritätenreihungen der Maßnahmen für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (**UAlla**) und die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (**UAllr**) hat der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls jedes Jahr die Prioritäten beschlossen.

2.4.5 SPNV- und ÖPNV-Infrastrukturförderung

Vom 01.01.2001 bis Ende 2007 waren die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden für die zuwendungstechnische Betreuung der ÖPNV-Infrastrukturförderung zuständig. Gleichzeitig hatte der Regionalrat auf Grund von § 9 Abs. 4 LPIG die Kompetenz, jährlich regionale Voten diesbezüglich einzubringen.

Mit Wirkung vom **01.01.2008** wurde das **ÖPNV-Gesetz NRW novelliert** und die ÖPNV-Förderung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Seitdem wird die zuwendungstechnische Bearbeitung des Förderprogramms für die ÖPNV-Infrastruktur nicht mehr bei den Bezirksregierungen durchgeführt. Stattdessen gewährt das Land den Zweckverbänden **pauschalierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV**. Während die Bezirksregierung Bewilligungsbehörde für die Pauschale ist, erfolgt die zuwendungstechnische Betreuung der Maßnahmen durch die Zweckverbände – im Regierungsbezirk Düsseldorf durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Der von den Zweckverbänden aufzustellende jährliche Katalog der zu fördernden Maßnahmen wird von der Zweckverbandsversammlung beschlossen, wodurch der politische Einfluss der Region sicher gestellt bleibt. Da der Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan bei dem jährlich aufzustellenden Katalog zu beachten ist, spielen die diesbezüglichen Beschlüsse des Regionalrates hier hinein.

Für Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse wie z.B. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms oder SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen gewährt das Land NRW auch weiterhin Zuwendungen. Dazu stellt das Land einen **mittelfristigen ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan** und ein darauf basierendes **Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse** auf. Durch die **weiterhin bestehende Kompetenz, regionale Voten** einzubringen, hat der Regionalrat auch nach dem 01.01.2008 die Möglichkeit, die ÖPNV-Infrastruktur des Landes – über die Integrierte Gesamtverkehrsplanung hinaus – mit zu gestalten. Mitte 2008 hat der Regionalrat erstmals die regionalen Voten für den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan sowie das Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse beschlossen.

2.5 Großflächiger Einzelhandel

Auch in dieser Legislaturperiode setzte sich der Trend zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Einzelhandelssteuerung fort.

Schon in den vorhergehenden Legislaturperioden empfahl der Regionalrat die Erarbeitung interkommunaler Einzelhandelskonzepte und konnte die Aufstellung des Regionalen Einzelhandelskonzepts „Westliches Ruhrgebiet und Düsseldorf“ begrüßen. Auch in den letzten Jahre haben sich gerade auch vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels im Einzelhandel sowie des sich verschärfenden Wettbewerbs weitere Kommunen des Regierungsbezirks entschlossen, Regionale Einzelhandelskonzepte zu erarbeiten. Obwohl die Ansiedlung großer Einzelhandelsprojekte ein konfliktionäres Handlungsfeld bleibt, sind die Vorteile der Regionalen Einzelhandelskonzepte und hier insbesondere des regionalen Konsenses, für alle Beteiligten evident.

Daher erarbeiteten auch die Kommunen des Kreises Viersen gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband Krefeld-Kempfen-Viersen sowie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein ein interkommunal abgestimmtes Einzelhandelskonzept. Die Nachbarstädte Krefeld und Mönchengladbach wurden ebenfalls einbezogen. Der Endbericht liegt seit Anfang 2006 vor. Er wurde dem Planungsausschuss in seiner **23. Sitzung am 29.11.2009** vorgestellt.

Ende 2006 wurde von den Räten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal das vom Regionalbüro Bergisches Städtedreieck in Auftrag gegebene und von einer regionalen Arbeitsgruppe begleitend erarbeitete „Regionale Einzelhandelskonzept für

das Bergische Städtedreieck“ beschlossen. Seitdem finden auch in diesem Kreis regelmäßig Abstimmungen statt.

Die Bezirksregierung unterstützte in den jeweiligen Arbeitskreisen die Erarbeitung der Einzelhandelskonzepte und arbeitet fortlaufend an der oftmals schwierigen Umsetzung der Konzepte mit.

2.6 Datenmosaik

Während der Sitzungsperiode 2005 – 2009 wurden fünf neue Ausgaben der Reihe „Datenmosaik“ erstellt und dem Regionalrat vorgelegt:

Die 19. und 20. Ausgabe befassten sich mit den Themenbereichen Haushaltsentwicklung und Bevölkerung:

„Die demografische Entwicklung und ihre Folgen: Single sucht 100m² Wohnung- oder: Was bedeutet die Entwicklung der privaten Haushalte für die Zukunft der Städte?“ (2005).

Über die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf“ informierten wir 2006.

Die „Zukunftsfelder der Wirtschaft an Rhein und Ruhr; Stärke durch Innovation“ wurden in der 21. Ausgabe des Datenmosaik im Jahr 2006 beschrieben.

Besondere „Highlights“ stellen die 22. Ausgabe „Das magische Dreieck“ und die 23. Ausgabe „Das große Nullsummenspiel“, beide aus dem Jahr 2007, dar:

Im „magischen Dreieck“ erläutert die Bezirksregierung Düsseldorf Daten und Fakten zur Energiewirtschaft. Sie arbeitet dabei besonders die Zielkonflikte zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz heraus. Gefragt ist ein Gesamtkonzept, das die Handlungsfelder verschiedener Politikbereiche verknüpft. Schon besitzt die Energiewirtschaft eine Pionierfunktion für technische Fortschritte. Diese Vorreiterrolle wird auch und gerade in Zeiten weltweiter Energieverknappung und Herausforderungen durch Umwelt- und Klimaschutz weiter gefordert sein.

Das Datenmosaik: „Das Große Nullsummenspiel: Bezirksregierung untersucht die Altersstruktur der Wanderungen“ offenbart, dass die mittlerweile flächendeckenden Geburtendefizite nicht mehr kompensiert werden können und Wanderungsgewinne einzelner Kommunen zwangsläufig zu Lasten anderer Städte in der Region gehen müssen.

3. Highlights

3.1 Studienfahrt nach Berlin am 31.08./01.09.2006

In der Zeit vom 31.08. bis 01.09.2006 informierte sich der Regionalrat im Rahmen einer Studienfahrt in Berlin über die „Demographische Entwicklung in Deutschland und Auswirkungen auf die Metropolregion Rhein-Ruhr aus 'Berliner Sicht'“ und „Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Raumplanung“.

Im „Roten Rathaus“ wurden "Kommunale und regionale, landesplanerische und europäische Aspekte der Räumlichen Planung für Berlin“ mit Vertretern der Senatsverwaltung diskutiert.

Den Abschluss bildete eine organisierte Führung durch den Reichstag.

3.2 Gemeinsame Beratungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Limburg und Gelderland



Während der vergangenen Sitzungsperiode des Regionalrates Düsseldorf fanden wieder gemeinsame Beratungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg statt.

17. Oktober 2007

Am 17. Oktober 2007 haben sich Vertreter der niederländischen Provinzparlamente Gelderland und Limburg mit Vertretern des Regionalrates Düsseldorf getroffen, um über grenzüberschreitende Fragen zu diskutieren. Dieses Treffen war die erste gemeinsame Beratung der drei Gremien.

Die Themen „Greenport“ und „Agrobusiness“, „grenzüberschreitende Mobilität und Infrastruktur“ sowie „grenzüberschreitende Aspekte in Bezug auf Einzelhandel, Abgrabungen und Hochwasserschutz“ wurden in Workshops vertieft.

Hier wurden auch die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit in der größten Gartenbauregion Europas ausgelotet und der Wunsch nach besseren Anbindungen des ÖPNV, der Landstraßen und Radwege über die Grenze hinweg deutlich.

11. April 2008

Vertreter des Provinzparlamentes Limburg und des Regionalrats informierten sich an diesem Tag gemeinsam über die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung im Bereich des Agrobusiness im deutsch-niederländischen Grenzraum. Das Land zwischen Rhein und Maas gilt schon heute als größte und bedeutendste Gartenbauregion Europas.

Besichtigt wurde Landgard in Straelen, die größte Schnittblumenversteigerung Europas, und Greenport Venlo, einer von 5 Greenports in den Niederlanden.

Das niederländische Greenportkonzept sieht vor, in diesen in der sog. Nota Ruimte bestimmten Bereichen Agroindustrie, entsprechende Logistik- und Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen und Tourismus zu konzentrieren. In modernen Gewächshäusern werden u.a. Tomaten, Gurken und Paprika angebaut. 1500 ha sind im Greenport Venlo für den Anbau unter Glas vorgesehen.

Agrobusiness Niederrhein setzt sich zum Ziel, bis 2018 zu den modernsten innovativsten Agroregionen in Europa zu zählen, mit Agroparks für Landwirtschaft, Gartenbau, Vermarktungseinrichtungen und Ernährungsindustrie. Hierfür ist ein Masterplan Agropark erarbeitet worden.

Die gemeinsame Information vor Ort machte deutlich: der Agrarsektor hat ein hohes Entwicklungspotenzial, es gibt eine Konkurrenzsituation aber auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

27. März 2009

Auf Einladung des Parlamentes der Provinz Limburg trafen sich am 27. März 2009 Vertreter des Regionalrates Düsseldorf und der niederländischen Provinzparlamente Limburg und Gelderland. Der Kommissar der Königin hob in seiner Begrüßungsansprache besonders hervor, wie wichtig es sei, Europa als gemeinsame Region zu begreifen und die daraus resultierenden Chancen zu nutzen.

In den sich anschließenden Referaten und Beiträgen wurde die herausgehobene Bedeutung der Region an Rhein und Maas als Logistikstandort deutlich. Ein großer Anteil der Versorgung Deutschlands und Zentraleuropas erfolgt über die Benelux-Häfen und die deutschen Nordseehäfen. Deshalb sind der Infrastrukturausbau im Seehafen hinterland und die Generierung der Wertschöpfung wichtige Herausforderungen.

Weiteres zentrales Thema waren die Netzwerke beiderseits der Grenze zum Thema Agrobusiness sowie der Tourismus mit Ruhr.2010 und Floriade 2012.

3.3 Studienfahrt nach Hamburg vom 21.-23.06.2009

Vom 21. bis zum 23. Juni 2009 fand eine Studienreise des Regionalrates mit den Schwerpunktthemen Hafen, hafenauffines Gewerbe und Entwicklung von Logistikstandorten nach Hamburg statt.

Nach einem Vortrag zum Räumlichen Leitbild der Metropole Hamburg zeigte ein 110 qm großes Stadtmodell die Entwicklungspotentiale der Stadt auf. Im Anschluss erfolgte eine Fahrt zu verschiedenen Gewerbeflächen- und Logistikstandorten.

Im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus bekam der Regionalrat einen detaillierten Überblick über das bedeutendste innerstädtische Stadtentwicklungsprojekt Europas und den Entwicklungsprozess der HafenCity.

Weiterführende Informationen wurden bei einer Barkassenrundfahrt durch den Hamburger Hafen und der Besichtigung des Regio-Port Weser in Minden gegeben, wobei besonders die Anforderungen an einen modernen Containerumschlag deutlich wurden.

4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Abstimmungen zum Provinciaal Omgevingsplan (POL) und zum Verkehrs- und Transportplan (PVVP) der Provinz Limburg

In seiner 20. Sitzung wurde der Planungsausschuss darüber informiert, dass die Provinz Limburg den Umgebungsplan aus dem Jahr 2001 aktualisiert und zum flexiblen Leitlinienplan POL 2006 überarbeitet. Der Plan legt den Standpunkt der Provinz in Sachen Entwicklung der Region Limburg dar und beschreibt für jene Themen, bei denen die Provinz eine wichtige Rolle spielt, die entsprechenden Ambitionen, die Ziele, den Kontext und die Vorgehensweise. Im Bereich der Rohstoffsicherung vor dem Hintergrund der restriktiven Genehmigungspolitik auf niederländischer Seite konnte leider kein Einvernehmen erstellt werden. Diese Problematik wird seitens der Bezirksplanungsbehörde negativ beurteilt und in der Stellungnahme zum POL entsprechend dargestellt. Die Stellungnahme wurde entsprechend der Vorlage vom Regionalrat in seiner 23. Sitzung 2006 beschlossen.

Zum PVVP wurde begrüßt, dass den grenzüberschreitenden Verkehren eine große Bedeutung beigemessen wird. Es wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt mit dem Ziel, mehr Verkehr über die Schiene und das Wasser zu leiten und weniger über die Straße. Gerade im internationalen Gütertransport spielt der multimodale Verkehr eine wichtige Rolle. Bemängelt wurde die nach wie vor abwartende Haltung der Provinz bezüglich des Eisernen Rheins. Die Stellungnahme wurde am 29.03.2007 in der 26. RR-Sitzung beschlossen.

Treffen mit Vertretern der Provinzparlamente Gelderland und Limburg

Mit der Intention der gegenseitigen Information auf verschiedenen Themenfeldern fanden im Lauf der Sitzungsperiode zwei Treffen der Regionalratsmitglieder mit Vertretern der niederländischen Provinzparlamente Gelderland und Limburg statt. Mehr dazu ist dem Kapitel 3 „Highlights“ zu entnehmen.

5. Der Regionalrat vor Ort

Der Regionalrat und seine Ausschüsse tagen nicht nur in Düsseldorf, sondern anlassbezogen auch in anderen Städten der Region.

Wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich, fanden während der vergangenen Wahlperiode auch grenzüberschreitende Veranstaltungen mit Vertretern der niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg statt, sowie zwei Studienfahrten.

- 04.03.2005 - 18. Regionalratssitzung im Plenarsaal des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
- 30.06.2005 - 19. Regionalratssitzung in der MSV-Arena in Duisburg
- 22.06.2006 - 23. Regionalratssitzung im Seidenweberhaus in Krefeld
- 31.08.-01.09.2006 - Studienfahrt nach Berlin
- 21.03.2007 - 24. Planungsausschusssitzung im Rathaus der Stadt Duisburg
- 22.03.2007 - 24. Verkehrsausschusssitzung in der Stadthalle der Stadt Mülheim an der Ruhr
- 20.09.2007 - 28. Regionalratssitzung in der Raketenstation Hombroich in Neuss
- 17.10.2007 - gemeinsame Beratungen mit den Provinzparlamenten Gelderland und Limburg im Rathaus der Stadt Düsseldorf
- 11.04.2008 - Besichtigung Greenport Venlo und Agrobusiness-Region Niederrhein
- 04.06.2008 - 29. Strukturausschusssitzung im Rathaus der Stadt Essen
- 21.08.2008 - Informationsveranstaltung zur 59. Änderung des Regionalplans im Kreishaus Grevenbroich
- 27.03.2009 - gemeinsame Beratungen mit den Provinzparlamenten Gelderland und Limburg im Parlamentsgebäude der Provinz Limburg in Maastricht
- 21.06.-23.06.2009 - Studienfahrt nach Hamburg

Anhang

- **Chronologie**
- **Karte des Regierungsbezirks**
- **Mitglieder des Regionalrats**
- **Mitglieder des Planungsausschusses**
- **Mitglieder des Strukturausschusses**
- **Mitglieder des Verkehrsausschusses**
- **Mitglieder des Ältestenrates**

Chronologie

Konstituierende Sitzung des Regionalrates am 13.01.2005

18. RR-Sitzung am 04.03.2005

- 36. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Moers (MotoWorld Moers – MWM)
hier: Einstellungsbeschluss
- 38. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck (Abgrabungsbereich – vereinfachtes Verfahren)
hier: Aufstellungsbeschluss
- Zielabweichungsverfahren vom Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet des Kreises Viersen (Aufhebung der Bahntrasse Kaldenkirchen-Grefrath-Kempen)
hier: Einvernehmen des Regionalrates
- Förderprogramm für den kommunalen Radwegebau 2005
- Sachstandsbericht zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP)
- Kommunale Vorfinanzierung für Bauvorhaben an Landesstraßen 2005
- Kunst- und Kulturförderung
hier: Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2005
- Information über den Stand der Novellierung des Landesplanungsgesetzes
- Stand der Bewertung der Ortsumgebung Essen- Altendorf (Krupp-Boulevard) für das Straßenbauförderprogramm 2005
- Abfallwirtschaftsplan- Teilplan Siedlungsabfall für den Regierungsbezirk Münster

19. RR-Sitzung am 30.06.2005

- 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe (Reduzierung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Fliebeckshof“)
hier: Aufstellungsbeschluss

- 39. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) "Naturerlebnisgebiet Üfter Mark")
hier: Aufstellungsbeschluss
- 40. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) - Regionalplanerische Umsetzung des nachgemeldeten FFH-Gebietes "Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk")
hier: Aufstellungsbeschluss
- 41. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Entwurf des Regionalplanes der Provinz Gelderland (Streekplan Gelderland 2005)
hier: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren
- Geplanter Neubau einer Propylenverbundleitung der EPDC, U-Line-Projekt, zwischen Rotterdam (NL) – Antwerpen (B) – Geleen (NL) – Köln – Ruhrgebiet; Sektion 5, Leitungsbündel für mehrere Transportfernleitungen zwischen Dormagen und Duisburg/Krefeld
hier: Information über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das zwischen Dormagen und Duisburg/Krefeld verlaufende Transportfernleitungsbündel gemäß § 23 d Abs. 4 LPIG (alte Fassung)
- Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und Radwegebau 1999 – 2005
hier: Priorisierungsbeschluss
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2005 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten und die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2005 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen
hier: Nachtragsbeschluss zum Beschluss vom 02.12.2004
- Krankenhausförderung
*hier: a) Vorstellung des Investitionsprogramms 2005
b) Entwurf des Vorschlags für die Prioritätenliste des Investitionsprogramms 2006*
- **Geschäftsordnung des Regionalrates**
- **Beteiligungsverfahren zum Projekt „Raum für den Fluss“ in den Niederlanden**
hier: Kenntnisnahme und Erteilung eines Untersuchungsauftrags

20. RR-Sitzung am 29.09.2005

- 13. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Internationales Freizeit- und Entertainment Center –IECKrefeld)
hier: Einstellungsbeschluss
- 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 42. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Kerken (Tausch eines Abgrabungsbereiches)
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses (vereinfachtes Verfahren)
- 43. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB E)- Sport- und Freizeitpark Röbbek)
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses (vereinfachtes Verfahren)
- Beteiligungsverfahren zum Projekt „Raum für den Fluss“ in den Niederlanden
hier: Stellungnahme zum Entwurf des Entwicklungsleitplanes
- Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den kommunalen Radwegebau 1999 bis 2005
hier: Ergänzungsbeschluss zum Priorisierungsbeschluss vom 30.06.2005
- Priorisierung von ÖPNV-/SPNV- Vorhaben (Jahresförderprogramm gem. § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) mit möglichem Beginnjahr 2006
- Bildung der Ausschüsse des Regionalrates
hier: Änderungen der Zusammensetzung des Struktur-, Planungs- und Verkehrsausschusses

21. RR-Sitzung am 08.12.2005

- 42. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Kerken (Tausch eines Abgrabungsbereiches)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 44. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Regiobahn- Verlängerung-Ost und Kalkabbaugebiet Dornap)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Städtebauförderung
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2006

- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten
hier: Förderprogramme 2005 und 2006
- Landesstraßenbauprogramm 2006 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2006 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2006 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen
hier: Unterrichtung und Beschluss
- Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den kommunalen Radwegebau 2006
hier: Unterrichtung und Priorisierungsbeschluss

Sondersitzung Regionalrat zur IGVP am 16.02.2006

- Regionales Votum für den Regierungsbezirk Düsseldorf zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan (Integrierter Gesamtverkehrsplan) NRW
 - Teil „Schiene“
 - Teil „Straße“*hier: Unterrichtung und Beschlussfassung*

22. Regionalratsitzung am 23.03.2006

- 35. Änderung des Regionalplanes (GEP 99), sachlicher Teilabschnitt „vorbeugender Hochwasserschutz“
hier: Aufstellungsbeschluss
- 41. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Abgrabungsbereich Lipperandsee)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 43. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Textliche und Zeichnerische Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB E) - Sport- und Freizeitpark Velbert Röbbbeck)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 45. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wülfrath (Werksdeponie „Halde Stammeshaus“)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Arbeitsbericht „Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahme des Regionalrates

- Kunst- und Kulturförderung
hier: Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2006

23. Regionalratsitzung am 22.06.2006

- 32. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Teil B –
hier: Aufstellungsbeschluss
- 21. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wesel (Nachfolgenutzung des Abgrabungsbereiches Bislich- Vahnum)
hier: Aufstellungsbeschluss
- Grenzüberschreitende Abstimmung zum Provinciaal Omgevingsplan Limburg (POL) 2006
hier: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren
- Krankenhausförderung
Entwurf des Vorschlags für die Prioritätenliste des Investitionsprogramms 2007
- Landesstraßenbauprogramme 2005
 - Sachstandsbericht zur Bewirtschaftung der Haushaltstitel
 - Vorfinanzierungsprogramm
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung

24. RR-Sitzung am 28.09.2006

- 44. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Regiobahn Verlängerung – Ost und Kalk-abbaugebiet Dornap)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 45. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wülfrath (Werksdeponie "Halde Stammeshaus")
hier: Aufstellungsbeschluss
- 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 47. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Viersen und der Gemeinde Grefrath (Neudarstellung sowie teilweise Aufhebung eines BSAB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Information über den Entwurf des Gesetzes zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr (ArtikelG)

- „Rheinblick“ – das Regionalmonitoring für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Änderung der Einstufung des ÖPNV-Vorhabens „Krupp-Boulevard, 1. Bauabschnitt von Alfred- Krupp-Schule bis Altendorfer Straße“ im Infrastrukturbedarfsplan des Landes NRW
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Priorisierung von ÖPNV-/ SPNV-Vorhaben (Jahresförderprogramm gem. § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) mit möglichem Beginnjahr 2007
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Förderprogramme für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 1999 bis 2006
 - Bereinigung der Projektliste 1999 bis 2005 (Unterrichtung und Beschlussfassung)
 - Förderprogramm 2006*hier: Berichterstattung und Beschlussfassung*
- Landesstraßenbauprogramme 2005
hier: Beschlussfassung über die kommunale Vorfinanzierung

25. RR-Sitzung am 07.12.2006

- Antrag des Kreises Wesel auf ersatzlose Streichung des Bereiches zum Grundwasser und Gewässerschutz (BGG) Ginderich
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- Förderprogramme für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 1999 bis 2006
 - Bereinigung der Projektlisten 1999 bis 2005
(Berichterstattung und Beschlussfassung)
 - Förderprogramm 2006
(Berichterstattung)
- Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2007
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Landesstraßenbauprogramm 2007 für Maßnahmen des Landesstraßen- ausbauplans
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2006 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamt- kosten und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2006 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- Gefahrenabwehr und Sanierung von Altlasten
 - Förderprogramm 2006 und 2007
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- Stadterneuerungsprogramm 2007

26. RR-Sitzung am 29.03.2007

- *Rheinblick* – Siedlungsmonitoring
hier: Auswertungsbericht der Fortschreibung der Erhebung der Bauflächenreserven zum 01.01.2006
- 47. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Viersen und der Gemeinde Grefrath (Neudarstellung sowie teilweise Aufhebung eines BSAB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 49. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99), Kap. 3.9 Energieversorgung, Ziel 1 Standorte der vorhandenen Anlagen für Neubau, Ausbau und Erweiterung sichern (Kraftwerkstandorte)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung nach § 32 (3) LPIG NW

hier: Darstellung von Wohnbauflächen
Teil 1: 90. FNP-Änderung der Stadt Xanten im Bereich der Ortslage Lüttingen
Teil 2: 93. FNP-Änderung der Stadt Xanten im Bereich der Ortslage Wardt
- Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro)
Neufassung von Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels –
- Grenzüberschreitende Abstimmung zum Verkehrs- und Transportplan Limburg (PVVP)
- Förderprogramme für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2007
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Förderprogramm für den kommunalen Radwegebau 2007/2008
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- Kunst- und Kulturförderung; Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2007
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- Sachstandsbericht zur Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

27. RR-Sitzung am 14.06.2007

- 50. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck Neudarstellung, Streichung und Reduzierung von BSAB sowie Neudarstellung und Reduzierung von „Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen“
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und – gewinnung
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stand der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Krankenhausförderung; Entwurf des Vorschlags für die Prioritätenliste des Investitionsprogramms 2008

28. RR-Sitzung am 20.09.2007

- 48. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Weeze und der Gemeinde Bedburg-Hau (Neudarstellung eines BSAB sowie Reduzierung zweier BSAB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 52. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Ratingen (Umwandlung des GIB in einen ASB, Ratingen-Ost)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 53. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkstraße - ASB für zweckgebundene Nutzungen)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Landesstraßenbauprogramme - Landesstraßenbauprogramm 2008 für Maßnahme des Landesstraßenausbauplans
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- Landesstraßenausbauplan 2006/2007 – 2011
- Regionales Votum zum Landesstraßenausbauplan 2006/2007 – 2011 für Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

29. RR-Sitzung am 06.12.2007

- 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 49. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99), Kap. 3.9 Energieversorgung, Ziel 1 Standorte der vorhandenen Anlagen für Neubau, Ausbau und Erweiterung sichern (Kraftwerkstandorte)
hier: Aufstellungsbeschluss
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2008 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2008 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Regionales Votum zur Aufnahme von zusätzlichen Vorhaben in das ÖPNV – Landesprogramm 2008 ff. (Infrastruktur)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Städtebauförderung
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2008
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten
Förderprogramm 2008
- Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW für die L 354n zwischen Wanlo und Kaulhausen
(Verlegung der L 354 auf Grund des Braunkohletagebaus Garzweiler II)

30. RR-Sitzung am 17.04.2008

- 43. GEP-Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (textliche und zeichnerische Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für Freizeitanlagen (ASBE) - Sport- und Freizeitpark Velbert Röbbek)
hier: Beitrittsbeschluss

- 50. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Hünxe und der Gemeinde Schermbeck (Neudarstellung, Streichung und Reduzierung von BSAB sowie Neudarstellung und Reduzierung von „Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen“)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 53. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkstraße – ASB für zweckgebundene Nutzungen)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 54. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Langenfeld (Rhld.) / Monheim am Rhein Siedlungsflächentausch Langenfeld (Rhld.) / Monheim am Rhein
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses (vereinfachtes Verfahren) und Aufstellungsbeschluss
- 55. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Kranenburg (Siedlungsflächentausch „Eisen-deich“) –
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 56. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Viersen (Umwandlung GIB in ASB) –
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses (vereinfachtes Verfahren)
- Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Schloss Laach)
hier: Einvernehmen des Regionalrates
- Stellungnahme des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim a.d. Ruhr und Oberhausen
- Förderprogramm 2008 für den kommunalen Straßen- und Radwegebau
hier: Beschlussfassung
- Verfahren zur Erarbeitung der Vorschläge der Region zum ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan und zum Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Kunst- und Kulturförderung
hier: Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2008 - Information –

31. RR-Sitzung am 19.06.2008

- Wahl des/der Regionalratsvorsitzenden
- 49. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) (Änderung des textlichen Zieles Kapitel 3.9 Energieversorgung Ziel 1 – Standorte der vorhandenen Anlagen für Neubau, Ausbau und Erweiterung sichern)
hier: Beitrittsbeschluss
- 52. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Ratingen (Umwandlung eines GIB in ASB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 56. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Viersen (Umwandlung GIB in ASB) –
hier: Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren)
- 57. Regionalplan-Änderung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Städte Meerbusch und Dinslaken (GIB in ASB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Entwurf "Beleidsnota Ontgrondingen" (Leitplan Abgrabungen) der Provinz Limburg

32. RR-Sitzung am 18.09.2008

- 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)
hier: Aufstellungsbeschluss
- Umsetzung der 51. Regionalplanänderung
- 58. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Hamminkeln für eine betriebsgebundene Standortentwicklung eines ortsansässigen Betriebes (Flächentausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Tausch))
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 59. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Gewächshauspark am Standort Kraftwerk Neurath und Verlagerung eines GIB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 60. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet Stadt Geldern zur Erweiterung eines Standortes zur Vermarktung gartenbaulicher Produkte (GIB für zweckgebundene Nutzungen)
hier Erarbeitungsbeschluss

- Landesstraßenbauprogramm 2009 für Maßnahmen des Landesstraßen- aus-
bauplans
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Investitionspakt zur energetischen Erneuerung von Gebäuden der sozialen
Infrastruktur in den Kommunen (Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden
NRW)
hier: Vorschlag für das Förderprogramm
- ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan und Förderprogramm für Investitions-
maßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse
hier: Sachstandsbericht

33. RR-Sitzung am 11.12.2008

- 48. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP
99) im Gebiet der Gemeinde Weeze und der Gemeinde Bedburg-Hau (Neu-
darstellung eines BSAB sowie Reduzierung zweier BSAB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 55. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP
99) im Gebiet der Gemeinde Kranenburg (Siedlungsflächentausch „Elsen-
deich“)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 57. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP
99) im Gebiet der Städte Meerbusch und Dinslaken (Umwandlung von GIB in
ASB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 63. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP
99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Umwandlung eines GIB in ASB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Ent-
wurf des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städte Bochum, Es-
sen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim a.d. Ruhr und Oberhausen
- 18. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln – Teilab-
schnitt Region Köln (Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Köln- Widdersdorf)
hier: Stellungnahme des Regionalrates im Beteiligungsverfahren
- Städtebauförderung;
hier: Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2009
- Kunst- und Kulturförderung
*hier: Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2009
Beratung und Beschlussfassung –*

- Gefährderrmittlung und Sanierung von Altlasten
Förderprogramm 2009
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2009 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbau-programms 2009 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)
hier: Beschlussfassung

34. RR-Sitzung am 02.04.2009

- 58. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Hamminkeln für eine betriebsgebundene Standort - Entwicklung eines ortsansässigen Betriebes (Flächentausch von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Tausch))
hier: Aufstellungsbeschluss
- 60. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet Stadt Geldern zur Erweiterung eines Standortes zur Vermarktung gartenbaulicher Produkte (GIB für zweckgebundene Nutzungen)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 61. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Erweiterung eines GIB)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 62. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort (Reduzierung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) und Reduzierung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen (BAA))
hier: Bestätigung des Erarbeitungsbeschlusses
- 63. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld (Umwandlung eines GIB in ASB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- Bericht über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Information über den Inhalt des Bewirtschaftungsplanes (BW-Plan) und des Maßnahmenprogrammes (MaPro) Praktische Beispiele der Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes (BW-Plan) und des Maßnahmenprogrammes
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- Förderprogramm 2009 für den kommunalen Straßen und Radwegebau
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Förderprogramm für den kommunalen Radwegebau 2009/2010
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

- Positionspapier des Regionalrates für den Regierungsbezirk Düsseldorf zur künftigen Rohstoffgewinnung

35. RR-Sitzung am 18.06.2009

- 59. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Gewächshauspark am Standort Kraftwerk Neurath und Verlagerung eines GIB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 62. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort (Reduzierung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) und Reduzierung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen (BAA))
hier: Aufstellungsbeschluss
- 64. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe (Umnutzung Zechengelände und Bergehalde Lohberg zu Siedlungs- und Freiraumbereichen)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Korschenbroich (ASB Korschenbroich-West)
hier: Erarbeitungsbeschlusses
- 66. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde (Südhafen Voerde)
hier: Erarbeitungsbeschluss
- Stellungnahme des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

36. RR-Sitzung am 24.09.2009

- Rheinblick – Das Regionalmonitoring für den Regierungsbezirk Düsseldorf – Rohstoffsicherung
hier: Auswertungsbericht der Erhebung zum 01.01.2009
- 61. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kevelaer (Erweiterung eines GIB)
hier: Aufstellungsbeschluss
- 67. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Umwandlung eines GIB in ASB)
hier: Erarbeitungsbeschluss

- Information über die Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL
- Landesstraßenbauprogramm 2010 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2010 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAlla) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2010 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAllr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf



2005 - 2009 (Stand: 11/2008)

Stimmberechtigte Mitglieder

I. Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Name Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/ Reserveliste
Brandts, Reiner	Stempel- und Schilderfabrik Hindenburgstraße 253 41061 Mönchengladbach	Stadt Mönchengladbach
Enzweiler, Rainer	Weseler Straße 66 47169 Duisburg	Stadt Duisburg
Fils, Dr. Alexander	Rubensstraße 6 40237 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Heimanns, Heinz-Ferdi	Valderweg 1 41363 Jüchen	Rhein-Kreis Neuss
Humpert, Karl Heinz	Wallburgstraße 30 42857 Remscheid	Stadt Remscheid
Kamps, Heinz-Peter	Pauenstraße 45 47665 Sonsbeck	Kreis Wesel
Kathstede, Gregor	Rathaus Von der Leyen Platz 1 47798 Krefeld	Stadt Krefeld
Kipphardt, Guntmar	Am Stadtwald 12 45219 Essen	Stadt Essen
Kleinert, Nicole	Johannes Rau Platz 1/ Fach 45 42275 Wuppertal	Stadt Wuppertal
Lensdorf, Benno	Kasteelstraße 6 - 8 47119 Duisburg	Stadt Duisburg
Meies, Fritz	Zweiterstraße 11 41748 Viersen	Kreis Viersen
Michels, Wolfgang	Föhrenkamp 4 45481 Mülheim a.d.Ruhr	Stadt Mülheim a.d.Ruhr
Müller, Michael	Wegnerstraße 7 42269 Wuppertal	Stadt Wuppertal
Papen, Hans-Hugo	Schwalbenstraße 21 47509 Rheurdt	Kreis Kleve
Patt, Dieter	Oberstraße 91 41460 Neuss	Rhein-Kreis Neuss
Sagner, Ralf-Hasso	Knickelsdorf 6 47877 Willich	Kreis Viersen
Schepers, Hermann-Josef	Malzstraße 29 46117 Oberhausen	Stadt Oberhausen
Schick, Norbert	Bonscheidter Straße 26 45259 Essen	Stadt Essen
Schmitz, Dr. Hans-Georg	An der Vorburg 5 46519 Alpen	Kreis Wesel
Tups, Rolf	Josef-Willeke-Strasse 1 40547 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Selders, Hannes	Hüdderath 9 47623 Kevealer	Kreis Kleve
Vielhaus, Ewald	Am Eschenhof 3 40882 Ratingen	Kreis Mettmann
Wagner, Hans-Joachim	Am Neuhauskothen 15 42555 Velbert	Kreis Mettmann

II. Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Name Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Altehage, Manfred	Niederstraße 86 47929 Grefrath	Kreis Viersen
Dinkelmann, Peter	Elfriedenstraße 31 45130 Essen	Stadt Essen
Grüll, Lothar	Bismarckstraße 15 46047 Oberhausen	Stadt Oberhausen
Hengst, Jürgen	Nikolaus-Groß-Straße 19 47829 Krefeld	Stadt Krefeld
Hildemann, Michael	Südstraße 48 44625 Herne	Stadt Mönchengladbach
Hübner, Herbert	SPD-Kreistagsfraktion Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss
Jessner, Udo	Normannstraße 48 46446 Emmerich am Rhein	Kreis Kleve
Marschan, Rainer	Schlossstrasse 328 45359 Essen	Stadt Essen
Osenger, Manfred	Rheinberger Ring 14a 47059 Duisburg	Stadt Duisburg
Patz, Elke	Lessingweg 40 47239 Duisburg	Stadt Duisburg
Piechula, Monika	Am Raymannshof 3 46539 Dinslaken	Kreis Wesel
Reese, Klaus Jürgen	Wittener Straße 39 42277 Wuppertal	Stadt Wuppertal
Sartingen, Gunhild	Isselmansweg 1 46499 Hamminkeln	Kreis Wesel
Scholten, Ulrich	Bürgerstraße 6 45468 Mülheim a. d. Ruhr	Stadt Mülheim an der Ruhr
Thum, Regine	Geraer Weg 42 40627 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Welp, Axel C.	Wilhelmstraße 123 42489 Wülfrath	Kreis Mettmann
Witzke, Hans-Jochem	Benrather Schlossallee 49-53 40597 Düsseldorf	Stadt Düsseldorf
Zingler, Birgit	Verbraucherzentrale NRW Mintropstraße 27 40215 Düsseldorf	Stadt Solingen

III. Bündnis 90/Die Grünen

Name Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Arndt, Ingeborg	Schulstraße 1 41460 Neuss	Reserveliste
Czerwinski, Norbert	Gladbacher Straße 45 40219 Düsseldorf	Reserveliste
Kersch, Christoph	Herwartstraße 46 45138 Essen	Reserveliste
Krause, Manfred	Nußbaumstraße 70 42699 Solingen	Reserveliste
Leiß, Claudia	In den Peschen 55 47228 Duisburg	Reserveliste
Sickelmann, Ute	Königstraße 11 46446 Emmerich	Reserveliste

IV. Freie Demokratische Partei (FDP)

Name Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Bickenbach, Sigurd	Cronenberger Straße 200 42651 Solingen	Stadt Solingen
Dorten, Horst	Wilzhauser Weg 43a 42697 Solingen	Reserveliste
Hausmann, Wolf D.	Rumbachtal 29 b 45470 Mülheim a. d. Ruhr	Reserveliste
Henke, Jürgen	Ronsdorferstraße 29 42119 Wuppertal	Reserveliste
Laakmann, Otto	Bunsenweg 3a 47447 Moers	Reserveliste

V. Linkspartei

Name Vorname	Anschrift	Wählende Körperschaft/Reserveliste
Pickert-Goldenbogen, Bernhard	Friedrichstraße 11 41460 Neuss	Reserveliste

Planungsausschuss (PA)

Vorsitzender: Herr Hans-Hugo Papen (CDU)
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Manfred Krause (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

CDU

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Rainer Enzweiler	Benno Lensdorf
Heinz-Ferdi Heimanns	Ralf-Hasso Sagner
Gregor Kathstede	Reiner Brandts
Hans-Hugo Papen	Dr. Alexander Fils
Hermann-Josef Schepers	Guntmar Kipphardt
Norbert Schick	Hannes Selders
Dr. Hans-Georg Schmitz	

SPD

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Manfred Altehage	Roland Rohde
Lothar Grüll	Klaus Bechstein
Udo Jessner	
Rainer Marschan	
Hans-Jochem Witzke	
Birgit Zingler	

Bündnis 90/ Die GRÜNEN

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Manfred Krause	Hiltrud Schmutzler-Jäger
Ute Sickelmann	

FDP

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Jürgen Henke	Wolf D. Hausmann
Otto Laakmann	Horst Dorten
	Ralf Kirchhoff

Linkspartei

<u>Beratende Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende beratende Mitglieder</u>
B. Pickert-Goldenbogen	

Strukturausschuss (StA)

Vorsitzender:

Herr Dr. Alexander Fils (CDU)

Stellvertr. Vorsitzender:

Herr Axel C. Welp (SPD)

CDU

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Dr. Alexander Fils	Hans-Hugo Papen
Karl Heinz Humpert	Ewald Vielhaus
Guntmar Kipphardt	Norbert Schick
Nicole Kleinert	Michael Müller
Benno Lensdorf	Rainer Enzweiler
Fritz Meies	Hannes Selders
Dieter Patt	Heinz-Ferdi Heimanns
Wolfgang Michels	Hermann-Josef Schepers

SPD

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Herbert Hübner	Rainer Thiel
Elke Patz	Klaus Bechstein
Piechula, Monika	
Klaus-Jürgen Reese	
Regine Thum	
Axel C. Welp	

Bündnis 90/ Die GRÜNEN

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Ingeborg Arndt	Manfred Wuttke
Christoph Kersch	Hiltrud Schmutzler-Jäger

FDP

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Horst Dorten	Otto Laakmann
	Ralf Kirchhoff

Linkspartei

<u>Beratende Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende beratende Mitglieder</u>
Dirk Paasch	B. Pickert-Goldenbogen

Verkehrsausschuss (VA)

Vorsitzende: Frau Gunhild Sartingen (SPD)
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Reiner Brandts (CDU)

CDU

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Reiner Brandts	Norbert Schick
Heinz-Peter Kamps	Nicole Kleinert
Michael Müller	Fritz Meies
Ralf-Hasso Sagner	Hans-Hugo Papen
Hannes Selders	Guntmar Kipphardt
Ewald Vielhaus	Heinz-Ferdi Heimanns
Hans-Joachim Wagner	

SPD

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Peter Dinkelmann	Klaus Bechstein
York Edelhoff	
Michael Hildemann	
Manfred Osenger	
Gunhild Sartingen	
Ulrich Scholten	

Bündnis 90/ Die GRÜNEN

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Norbert Czerwinski	Manfred Wuttke
Claudia Leiß	Rolf Fliß

FDP

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Wolf D. Hausmann	Jürgen Henke
Sigurd Bickenbach	Ralf Kirchhoff

Linkspartei

<u>Beratende Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende beratende Mitglieder</u>
Hans Wilhelm Grütjen	B. Pickert-Goldenbogen

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

- Mitglieder des Ältestenrates -

Mitglieder	Fraktion
Prof. Dieter Patt - Vorsitzender des Regionalrates	CDU
Manfred Altehage - Stellv. Vorsitzender des Regionalrates	SPD
Hans-Joachim Wagner - Fraktionsvorsitzender	CDU
Gunhild Sartingen - Fraktionsvorsitzende	SPD
Manfred Krause - Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90 / Die Grünen
Otto Laakmann - Fraktionsvorsitzender	FDP
Hans-Jürgen Petrauschke - Fraktionsgeschäftsführer	CDU
Klaus Bechstein - Fraktionsgeschäftsführer	SPD
Uwe Tietz - Fraktionsgeschäftsführer	Bündnis 90 / Die Grünen
Ralf Kirchhoff - Fraktionsgeschäftsführer	FDP

Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf

- Geschäftsstelle des Regionalrates -

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Goetzens Telefon: 0211 / 475 – 2352
Frau Sablofski Telefon: 0211 / 475 – 2387

Telefax: 0211 / 475 – 2300

E-Mail: regionalrat@bezreg-duesseldorf.nrw.de

<http://www.brd.nrw.de>

Titelseitenlayout: Frau Bald, Kartographie & Grafik

Stand: November 2009